

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch dürfte selbst die Cavallerie
Daraus ersehen ohne Müß':
Wie sein Gewehr man kennen soll
Zu Vaterlandes Schutz und Wohl!

Und dann etwas später:

Der Hauptbestandtheil' giebt es acht,
Was männiglich Vergnügen macht,
Denn wären ihrer etlich mehr,
Würd' Keiner kennen sein Gewehr!
Weil, wer kein großer Denker ist,
Die Hauptbestandtheil' leicht vergißt.

Die Hauptbestandtheile werden dann einzeln durchgenommen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, wer das Gedicht auswendig lernt, der kann sicher bei jeder Prüfung in der Gewehrkenntniß dem Instructor in Versen antworten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Missions.) Dieser Tage hat sich Herr Divisions-Ingenieur Oberstl. Gottlieb Ott von Bern im Auftrage des Bundesrathes auf den bulgarischen Kriegeschauplatz begeben, mit der speziellen Aufgabe, die im Laufe des türkisch-russischen Krieges dort angelegten Feldbefestigungen zu studiren. Besonders sollen Plewna und der Schipkapaß besucht und den dortigen Befestigungen arbeiten, die unter dem Feuer des Feindes in selbstgemäßer Weise angelegt und ausgeführt wurden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man ist der Ansicht, daß diese Feldbefestigungen, vom Standpunkte unserer Landesverteidigung, für uns nicht nur ein großes Interesse bieten, sondern auch von weitgehender Wichtigkeit sein können. Darum auch glaubte der Bundesrath dieser Sache seine Würdigung schenken zu sollen.

Bundesstadt. (Ernennung.) Der Bundesrath hat das Commando der 1. Armeedivision dem Hrn. Artillerie-Oberst Paul Cerefolo, von Wibo, in Lausanne, übertragen.

— (Positionenartillerie.) Der Bundesrath hat die bisher bestandene Positionenartillerie-Abtheilung Nr. 2 aufgelöst und beschlossen, daß für die Zukunft die sämmtlichen Abtheilungen zusammengesetzt und nummerirt werden, wie folgt: 1. Abtheilung Comp. 8, 9 und 10; 2. Abtheilung Comp. 2 und 3; 3. Abtheilung Comp. 4 und 7; 4. Abtheilung Comp. 1, 5 und 6.

— (Die provisorischen Reglemente der Cavallerie) sind, wie es scheint, beendet. Im „Bundesblatt“ hat der Waffenschef der Cavallerie den Druck derselben zur Concurrenz ausgeschrieben. Vor der Hand sollen nur 1000 Exemplare u. zw. in deutscher Sprache gedruckt werden. Die Reglemente betreffen: a. Die Ausbildung der Cavalleristen zu Fuß; b. Exercierreglement für die Schweiz. Cavallerie.

Zürich. (Freiwillige Schützenvereine und Unfallversicherung.) Einem Eingebitt der „N. Z. Z.“ entnehmen wir folgende Anregung: „Bei der überaus großen Anzahl der in der Schweiz existirenden freiwilligen Schützenvereine und der von denselben abzuhaltenden Schützenübungen kommt leider nicht selten der Fall vor, daß die Teilnehmer entweder getödtet oder verwundet werden. Solche Vorfälle verursachen den betreffenden Schützengesellschaften jenen peinliche Verlegenheiten und je nach der Schwere des Falles mitunter auch so bedeutende Entschädigungen an die Hinterlassenen des Betroffenen, daß sie durch Vereinskassen kaum erbracht werden können. Gegen solche Gefahren schützt nun am besten der Abschluß einer Unfallversicherung. Im Sinne dieser Anregung hat der Infanterieschießverein Auserföhl seine Teilnehmer bereits versichern lassen.“

Argau. (Der kantonale Offiziersverein) hatte am 3. Februar in Lengburg eine außerordentliche Generalversammlung, welche von 74 Offizieren aller Waffen besucht wurde. Nach-

dem der Vorstand neu bestellt worden, nahm die Versammlung verschiedene Referate über die von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts entgegen und beschloß nach allseitiger Discussion, sich den Resolutionen des bernischen Offiziersvereins mit einigen Zusätzen und Abänderungen anzuschließen. — Hr. Major Klingler referirte hierauf über die Ausrüstung der Infanterie mit Pionnierwerkzeugen und veranlaßte hierdurch eine diesbezügliche Petition an das eidgenössische Militärdepartement.

— (Vorunterricht.) Am 2. und 3. Februar versammelte sich in Aarau unter dem Vorsitze von Hrn. Oberst Rudolf die eidg. Commission für den Militärturn-Vorunterricht der Jugend vor dem militärpflichtigen Alter. Die Commission soll ihre Aufgabe, soweit dieselbe das schulpflichtige Alter anbelangt, so weit gefördert haben, daß die betreffenden Vorlagen dem Bundesrath zur Genehmigung unterbreitet werden können. Die Vorschläge für den Unterricht der Jugend vom 16.—20. Jahre sind noch nicht derart formulirt, daß sie dem Bundesrath vorgelegt werden könnten.

Thurgau. (Der Taschenkalendar für schweizerische Wehrmänner pro 1878) ist in Huber's Buchhandlung in Frauenfeld erschienen. Es ist dieses der zweite Jahrgang. Auch dieser enthält eine große Zahl sehr nützlicher Notizen. Dem Gebrauch als Notizbuch ist vermehrte Rechnung getragen. Bei dem geringen Preise des hübsch und solid gebundenen Taschenkalendar hoffen wir, daß derselbe gehörige Verbreitung bei den Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee finden werde.

Genf. (Dufour-Denkmal.) Das Comité hat laut „Genevois“ in seiner Sitzung vom 4. Febr. beschlossen, bei jedem der drei preisgekrönten Bewerber, den H. Lami, Salmson und Löffler, ein Modell zu bestellen auf drei Meter Höhe (das Denkmal soll 9 Meter messen), und dafür jedem der Künstler 4000 Fr. auszusetzen. Es wäre das nicht ein eigentlicher Concours, es wird keine eigentliche Jury bestellt, das Generalcomité würde hinterdrein nach eigenem und der Bevölkerung Sympathien sich aussprechen, findet „Genevois“.

Genf. (Die Winkelriedstiftung des Kantons) beläuft sich Ende 1877 auf 24,052 Franken.

Versammlung des kantonale-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1878 im Großrathssaal in Bern.

(Schluß.)

Hr. Oberst Ruhn referirt Namens des Vorstandes für die Artilleriewaffe, indem er ausführt, daß die letzten Beschlüsse des Nationalrathes die Artillerie allerdings nicht so festig treffen, wie die Infanterie, gleichwohl sei die Artillerie keineswegs das enfant gâté der Armee, wie man anzunehmen scheine, auch die Artillerie habe unter den Folgen der nationalrathlichen Beschlüsse zu leiden, er erwähne in erster Linie die Rekrutirung der Spezialwaffen, welche eine normale Rekrutirung werden sollte. Er halte das zur Zeit verfrüht, es seien mit der neuen Militärorganisation eine Anzahl Corps geschaffen worden, die bis jetzt nicht vollständig seien, er erinnere an die Parkcolonnen, an die Trainabattalione, an die Feuerwerkercompagnien, an die Sanitätsstruppen. Er beantrage der Versammlung, man möchte in der Eingabe an die Bundesversammlung den Wunsch aussprechen, es möchte die Durchführung der Normal-Rekrutirung noch verschoben und die Corps der Artillerie so rekrutirt werden, wie bis dahin.

Hr. Oberfeldarzt Ziegler bemerkt, daß die Mehrkosten in Folge Extra-Rekrutirung bei einzelnen Truppengattungen durch die Minderausgaben bei andern Truppengattungen gedeckt werden, so betrage nach dem Budget der tägliche Unterhalt für einen Sanitätsrekruten 2 Fr. 30 Cts., während derselbe für den Infanterierekruten 2 Fr. 70 Cts. betrage, so daß die Instruction des Infanteristen höher zu stehen komme, als die des Sanitäts-soldaten.

Hr. Lieut. Tritten macht auf den Umstand aufmerksam, daß der gegenwärtige Bestand einer Verwaltungcompagnie so gering sei, daß von derselben eine richtige Verpflegung im Felde

nicht bewältigt werden könne, es habe das der letzte Divisionszusammenzug bewiesen.

Die vom Berichterstatter des Vorstandes, Hrn. Major Hegg, diesfalls beantragte Resolution, des Inhalts: „Die Versammlung des bern. Kantonal-Offiziersvereins erachtet eine Reduktion der Rekruten der Verwaltungstruppen als durchaus unthunlich; der weit unter dem Bedürfnisse der Armee vorgesehene Bestand der Verwaltungscampagnen würde bei weiterer Reduktion derselben eine Verpflegung der Armee im Mobilisirungsfall in Frage stellen“, wird einstimmig angenommen.

Hr. Oberst Kuhn schließt sich Namens der Artillerie in Betreff der Frage der Verminderung der Rekrutenschulen den Anträgen und Resolutionen der Infanterie an, macht sodann auf die Nachteile einer Reduktion der Cadres in den Wiederholungskursen aufmerksam und bemerkt im Fernern, daß die Unteroffizierschulen als ein Fortschritt betrachtet werden müssen, dabei müsse er aber fragen, ob es wirklich ein Fortschritt sei, wenn bei einer Artillerie-Brigade 14 Mann in eine solche Schule geschickt werden können, während 61 Unteroffiziere bei der Brigade fehlen.

Man kenne auch an Hand einer jüngst erschienenen Brochüre die Bedürfnisse unserer Positionsartillerie, wenn man aber nicht einmal das Gesehliche durchführen wolle, so könne man bei uns noch lange warten, bis man Positionsgeschütze erhalte.

Und was die Reitperde anbelange, so sei allbekannt, daß noch nicht genug Reitperde vorhanden seien.

Hr. Commandant Feller referirt Namens der Cavallerie und beantragt betr. die Frage der Reduktion der Instructoren 1. Klasse der Cavallerie folgende Resolution zu fassen: „Die Reduktion der Instructoren 1. Klasse ist nicht gerechtfertigt, da die jährlich stattfindenden 4 Remontenkurse und Rekrutenschulen absolut durch einen Instructor 1. Klasse commandirt werden müssen, wenn die Instruction der Cavallerie nicht bedeutend darunter leiden soll.“ Es sei Seitens der Infanterie schlagend nachgewiesen worden, welche Nachteile eine Reduktion des Instructorenpersonals im Gefolge haben müsse, die gleichen Mängel würden auch bei der Cavallerie eintreten; Redner erinnere an den Umstand, daß die gegenwärtigen Instructoren 1. Klasse der Cavallerie volle 9 Monate in Dienst stehen, unglücklicherweise habe man letztes Jahr einen Instructor 2. Klasse an die Spitze einer Rekrutenschule stellen müssen, das Resultat der Schule sei aber auch ein sehr schlechtes gewesen.

Der beantragten Resolution wird einstimmig beigeprächet.

Hr. Commandant Feller beantragt hierauf eine zweite Resolution, des Inhalts: „Die projectirte Zuthellung der Pferde an die Rekruten vermittelst Stelgerung, sowie die projectirte Verkürzung der Amortisation ist eine Umgehung der neuen Militärorganisations, welche die ohnedies schwerige Rekrutierung bedeutend beeinträchtigen würde.“ Wenn man vollständige Schwadronen wolle, so müsse man die namentlich dieses Jahr sich günstiger gestaltet habende Rekrutierung der Cavallerie nicht durch ein solches Vorgehen, wie es projectirt sei, schädigen.

Die beantragte Resolution wird darnach einstimmig zum Beschluß erhoben.

Als dritten und letzten Punkt bringt Hr. Commandant Feller die Frage der Cadres-Vorurse zur Sprache und beantragt, diesfalls folgende Resolution zu beschließen: „Die Cadres-Vorurse sollen unter keinen Umständen fallen gelassen werden, denn dieselben ermöglichen es, daß in den so kurzen Wiederholungskursen Ersparnisse geleistet werden kann. Es stehen die Kosten dieser Vorurse in keinem Verhältnis gegenüber den Kosten derselben.“

Der Antrag wird einstimmig gutgeheißen.

Hr. Lieut. Luttorf bemerkt, daß die Genesoffiziere sofort nach Bekanntwerden der nationalrätlichen Beschlüsse sich besammeln hätten, um das Nöthige vorzunehmen; die Geniewaffe befindet sich daher nicht in der Lage, besondere Anträge zu formuliren.

Hr. Oberfeldarzt Ziegler referirt Namens der Sanität und bringt die Frage der Reduktion der Sanitätsinstructoren zur Sprache. Die Rekrutenschulen und das Bedürfnis als Basis angenommen, sollte auf 15 Rekruten 1 Instructor 2. Klasse kommen. Das wirkliche Verhältnis sei aber ein ganz anderes,

was auf folgender Zusammenstellung deutlich genug hervorergeht: Auf 1 Instructor 2. Klasse kommen Rekruten:

	bisher	nach nationalr. Beschluß
Infanterie	100	134
Cavallerie	32	37½
Artillerie	52	52
Genie	109	109
Verwaltung	—	73
Sanität	168	200

Gerade bei der Sanität könne man keine großen Curse abhalten, man bedürfe daher eher noch eine größere Zahl Instructoren als bisher.

Hr. Oberfeldarzt Ziegler beantragte schließlich folgende Resolution, welcher Seitens der Versammlung einhellig zugestimmt wurde, des Inhalts: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die Beschlüsse des Nationalrathes über das Gleichgewicht, als das Budget mit den Artikeln 102, 112, 130 und 247 in theilweisem Widerspruch stehen, obschon diese Artikel in das Bundesgesetz, betreffend Suspension einzelner Bestimmungen der Militärorganisations, nicht aufgenommen sind.“

Hr. Major Hegg referirt Namens der Verwaltungstruppen, wobei er bemerkt, daß die nationalrätlichen Beschlüsse nicht gerade eine Reduktion der Verwaltungstruppen im Auge hätten, allein sie verunmöglichen, daß die Verwaltung diejenigen Mittel erhalte, die sie notwendig habe, um ihrer Aufgabe zu genügen. Namentlich sei man in Bezug auf das Material außerordentlich übel bestellt, im neuesten Budget seien nicht einmal Vorschläge für Fuhrwerke vorgesehen und es sei auch beschließen worden, von der Anschaffung von Transportwagen Umgang zu nehmen. Die eidgen. Armee habe sozusagen kein Material, nicht einmal die taktischen Einheiten hätten die nöthigen Fuhrwerke und die Verwaltungscampagnen haben noch gar keine solcher.

Redner beantragt folgende Beschlusfassung: „Die Anschaffung von Transportwagen sollte nicht verschoben werden, sondern sobald in die Hand genommen werden. Es fehlen der Armee heute noch sozusagen alle Transportmittel für Proviant und Bagage und zwar sowohl den taktischen Einheiten, als den größern Truppenverbänden. Es wird dadurch die Operationsfähigkeit der Armee beeinträchtigt. Es wird ausdrücklich auf die großen Lücken aufmerksam gemacht, welche an Beschaffungsmaterial constatirt sind“, welcher einstimmig beigeprächet wird.

Hr. Major Gassmann hat die Ueberzeugung, daß diese Ersparnisse keine Ersparnisse sei, sondern den Bund tiefer in Kosten bringen werde, was auch der letzte Divisionszusammenzug bewiesen habe, denn während man sich mit Acquisitionsfuhrwerken behelfen habe, habe man doch eine bedeutende Anzahl Effecten anschaffen müssen, namentlich neue Wagenblaken, wovon der 3. Theil abhanden gekommen sei, von welchen bis jetzt nur 2 hätten wieder eingebracht werden können, er halte daher die projectirte Einstrichung der Anschaffung von Fuhrwerken im Interesse von Ersparnissen ungewinnlich.

Hr. Major Hegg beantragt zu Punkt 28 und 26 der nationalrätlichen Beschlüsse folgende, von der Versammlung einstimmig gutgeheißene Resolutionen: „Alle Ersparnisse an Bekleidung, welche auf Kosten der Solidität der Stoffe erzielt werden sollen, müßten hierseits als verfehlt und ihrem Zwecke nicht entsprechend bezeichnet werden.“ — „Zur Abgemessenheit mit den Wünschen der Gemissionen bezüglich Ausschreibung längerer Fristen für Lieferungen der Verpflegungsbedürfnisse der Schulen einverstanden, muß es die Armeeverwaltung beklagen, daß die Eidgenossenschaft keine Proviantvorräthe irgend welcher Art besitzt, welche erlauben würden den ersten Anforderungen einer Mobilmachung zu begegnen. Es muß dieser Zustand unter den speziellen Verhältnissen, in welchen sich die Schweiz in Bezug auf ihre allgemeine Verproviantierung befindet, als eine allgemeine Gefahr bezeichnet werden.“

Hr. Oberstlieut. Courant dankt, am Schluß der Besprechung des vorwürfigen Traktatums angelangt, den Herren Referenten bestens und fragt an, wie nun weiter zu progrediren, worauf einstimmig beschlossen wird, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu richten, in welcher vorerst in allgemeinen Zügen

auf die Gefahren einer Abänderung der Militärorganisation aufmerksam gemacht und dann die gefassten Resolutionen, Waffe für Waffe, angefügt werden.

Die dahertige Eingabe wird gedruckt und jedem Mitglied der Bundesversammlung zugestellt werden.

Hr. Major Müller ist mit den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden, möchte aber besonders hingewiesen wissen auf die Gefahren, die eine Abweichung von der Militärorganisation im Gefolge haben müssen. Im Hinblick auf diese Gefahren werde der Wunsch geäußert, es möchten die eidgen. Behörden nach Kräften und bester Möglichkeit an den Vorschriften der Militärorganisation festhalten.

Redner begreife vollkommen, wenn man in gegenwärtig schwierigen Verhältnissen einerseits Ersparnisse zu machen und andererseits neue Hülfquellen zu schaffen suche, um das Finanzgleichgewicht wieder herzustellen; er begreife auch ganz wohl, wenn man dabei zuerst auf das Militärbudget gegriffen habe, weil dasselbe eben das größte sei. Es sei aber dieser Versuch des Bescheidens des Militärbudgets ein durchaus verunglückter, es eigne sich in keiner Weise dazu, beschritten zu werden. Vor 3 1/2 Jahren habe das Schweizer Volk im Hinblick auf die Erfahrungen, welche man während des deutsch-französischen Krieges gemacht habe und mit Rücksicht auf die allgemeine politische Situation die Militärorganisation stillschweigend angenommen. Weil nun seither keine andern Verhältnisse eingetreten seien und sich die allgemeine politische Situation in den letzten 3 1/2 Jahren auch nicht so geändert habe, daß eine Aenderung in unserer Wehreinrichtung gerechtfertigt erscheine, so müsse daran festgehalten werden, daß die Bestimmungen der Militärorganisation auch vollständig zur Durchführung kommen. Auch die militärische Wissenschaft habe sich nicht so geändert, daß man im Unterricht zurückgehen könne, sondern daß man im Gegenteil noch mehr vorwärts gehen müsse.

Was im Jahre 1874 als Minimum bezeichnet worden sei, sei es auch heute noch. An diesem Minimum müsse man unbedingt festhalten, wenn man überhaupt eine Armee wolle, und um dieses Minimum auszuführen, dazu sollen die Mittel bewilligt werden und wenn die finanzielle Misère groß sei, so solle man auf anderem Wege Mittel beschaffen. Man habe im Jahre 1874 sicher nicht etwas gemacht, von dessen Nothwendigkeit man überzeugt gewesen sei, das sei damals auch beipflichtet und deshalb acceptirt worden.

Gegner der Militärorganisation habe es schon damals gegeben und gebe es heute noch, diese Gegner zerfallen in 2 Kategorien, in Theoretiker und solche Leute, welche überhaupt gegen Alles sind, was sich auf eidgen. Boden entwickelt. Es seien Theoretiker, die gegen alles Militär überhaupt sind, indem sie vorbringen, diese Institution sei schädlich, koste den Staat viel Geld u. s. w.

Redner sei überzeugt, daß diese Leute im Prinzip vollkommen Recht hätten, und er wäre der erste, welcher für Abschaffung des Militärs stimme, wenn es möglich wäre, diese Institution zu beseitigen.

Diese Theoretiker übersähen aber, daß es einem kleinen und einzelnstehenden Staat nicht möglich sei, in dieser Beziehung aggressiv vorzugehen, so lange die ihn umgebenden großen Staaten wie in Eisen gepanzert dastehen und alle erdenklichen Anstrengungen machen, das Militärwesen so hoch als möglich zu schrauben. Dann gebe es andere Theoretiker, welche sagen, was wollen wir Militär haben, wir können im Ernstfall unsere Grenzen dennoch nicht verteidigen. Redner halte diese Art Theoretiker für höchst unparthische Leute, welche an unserer Existenzberechtigung zweifeln. Aber was wartet uns, fragt Redner, wenn wir unsere Wehreinrichtungen vernachlässigen, wir werden weggekapert, wir werden in die Hände der Feinde eingereicht und müssen überdies noch viel größere Steuern bezahlen.

Wenn man im Volke Nachfrage halte, so werde man, dessen sei er fest überzeugt, finden, daß das Schweizer Volk nicht zu dieser Theorie stimmen werde.

Auf der andern Seite ständen die, die alle eidgen. Institutionen über den Haufen werfen möchten, über diese verliere er kein Wort. Redner sei überzeugt, daß die Bundesversammlung und die Militärorganisation geschaffen worden seien im Interesse unseres Heilweseus, im Interesse unserer Unabhängigkeit und Freiheit.

Redner wünscht, daß man in der Eingabe an die Bundesbehörden davor warne, daß man die Mission der Schweiz im Leben der Völker nicht vergesse.

„Wir tragen hoch das Banner der Republik, das Banner der Freiheit und Unabhängigkeit.“ „Vor einem solchen Vergessen unserer Mission möchte ich warnen, es wäre der Untergang unserer Unabhängigkeit, der Untergang unserer Freiheit.“

Ein stürmischer Applaus folgte diesen Worten, welche einen tiefen Eindruck in allen Anwesenden zurückgelassen haben.

Nachdem damit das erste Traktandum erledigt, folgte ein Vortrag des Hrn. Oberstleut. Walther über seine Wahrnehmungen und Beobachtungen bei den Feldübungen des 14. deutschen Armeecorps im Herbst 1877. Wir bebauern herzlich, daß es uns unsere physischen Kräfte nicht mehr gestatteten, nachdem wir von Morgens 10 Uhr bis Mittags 1 1/2 Uhr den stenographischen Stiften unterbrochen geschwungen, diesen äußerst interessanten Vortrag auch noch zu fixiren. Während eines 1 1/2stündigen Vortrages schilderte Redner die Eigenthümlichkeiten einer deutschen Feldübung in ihren verschiedenen Stadien, Regiments-, Detachements- und Divisionsübung unter Mittheilung interessanter Details und unter steter Vergleichung mit unsern schweizerischen Verhältnissen.

Es steht uns nicht zu und unsere oberleutenantliche Bescheidenheit verbietet uns, uns des Weitern über dieses Thema auszusprechen.

Möge, dieser Wunsch sei uns gestattet, der Vortrag des Hrn. Oberstleut. Walther bewirken, daß recht viele unserer Kameraden durch fortgesetztes Privatstudium sich mehr und mehr befähigen, den heutigen Anforderungen an einen Truppenführer zu genügen, damit wir im Falle der Noth getrossen Muthes zur Vertheidigung unsres theuren Schweizerlandes in's Feld ziehen können, darn wird der 20. Januar 1878 „zu einer patriotischen That werden.“

Der Vorstand des kantonalen Offiziervereins wurde für die folgende Amtsdauer bestellt in den Herren Inf.-Major Müller, Verwaltungsmajor Hegg und Drag.-Hauptmann Kräuchi, sämtlich in Bern; der so gewählte Vorstand kann sich nach Bedürfnis selbst ergänzen.

Bern, den 23. Januar 1878.

Bei F. Schultheß, Buchhandlung in Zürich, traf soeben ein:

R. Wille, Hauptmann der Artillerie,
Die Feldartillerien Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs und Russlands.
Uebersicht ihrer materiellen und ballist. Fortschritte im letzten Jahrzehnt.

Fr. 2.

Verlag der Bössischen Buchhandlung in Berlin.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).
Bis jetzt sind 13 Bände erschienen (A bis Sän).